

Protokoll zur Sitzung der UAG NSM am 20.10.2010

Teilnehmer:

Herr Dr. Wünscher, Herr Professor Willingmann, Herr Professor Patzig, Herr Professor Weiß, Herr Dr. Janson, Herr Richter, Herr Schilling, Herr Dr. Hecht

- Die Verhandlungen zu den Rahmenvereinbarungen sind weitestgehend abgeschlossen. Das Kabinett wird darüber aller Voraussicht nach am 26. Oktober 2010 erneut beraten. Zwei Punkte sind noch nicht endgültig fixiert: a) Existenz des Konsolidierungsbeitrages und b) Wegfall des PSC-Verfahrens.
- Es wird davon ausgegangen, dass die Rahmenvereinbarung im Finanz- und Bildungsausschuss erörtert werden.
- Die bilateralen Zielvereinbarungen sollen ebenfalls dem Kabinett zur Befassung vorgelegt werden. Ebenso herrscht zur Zeit die Meinung vor, dass sich der Finanz- und Bildungsausschuss mit den bilateralen Zielvereinbarungen beschäftigen wird.
- Die bilateralen Zielvereinbarungen sollen kompakt und maßnahmenorientiert formuliert werden.
- Im Sinne einer verwandten Themenbefassung im Kapitel NSM der bilateralen Zielvereinbarungen aller Hochschulen hat die UAG NSM die im Anhang formulierten „Vorschläge zur Vereinheitlichung der Inhalte des Kapitels Neue Steuerung der bilateralen Zielvereinbarungen“ diskutiert. Die Mitglieder der UAG NSM empfehlen diese Vorschläge zur Übernahme in die bilateralen Zielvereinbarungen.
- *Es ist davon auszugehen, dass die im Kapitel NSM formulierten Instrumente und Maßnahmen zusätzliche Ressourcen binden werden. Die Frage der Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel aus dem Einzelplan 06 konnte aus Zeitgründen in der Sitzung der UAG NSM am 20.10.2010 nicht erörtert werden. Insofern sollte jede Hochschule die spezifischen Aufwendungen kalkulieren und als Sonderfinanzierungstatbestand anmelden.*
- Die UAG NSM wird sich bei Bedarf wieder treffen.

Vorschläge zur Vereinheitlichung der Inhalte des Kapitels Neue Steuerung der bilateralen Zielvereinbarungen

Maßnahmen der Neuen Steuerung

Als spezielle Instrumente zur Ressourcensteuerung werden interne Zielvereinbarungen mit den Fachbereichen abgeschlossen. Das System der internen LOM wird etabliert. Die Flächenvergabe findet im Rahmen eines internen leistungsorientierten Flächenmanagements statt. Zur Unterstützung der Ressourcensteuerung wird die Vollkostenrechnung als Grundlage der Trennungsrechnung eingeführt. Die Universitäten führen in einem Pilotprojekt die kaufmännische Buchführung ein. Die Fachhochschulen begleiten diese Pilotphase.

Es erfolgt die Institutionalisierung der Qualitätssicherung in der Hochschule indem Instrumente des Qualitätsmanagements gleichrangig für Forschung, Lehre und Administration zum Einsatz kommen. Dazu zählt die Teilnahme und Auswertung an Kennzahlenvergleichen, Rankings und Ratings. Im Bereich Lehre werden die Instrumente zur Absolventenbefragung, zur Lehrevaluation und zur Akkreditierung gestärkt. Zur Qualitätssicherung bei Berufungsverfahren wird eine hochschulspezifische Handlungsanleitung für die Durchführung von Berufungsverfahren erstellt.

Die zielgruppenspezifische Berichterstattung basiert in erster Linie auf dem Rektoratsbericht, der zum 30. Juni des Folgejahres erstellt werden soll. Es wird die Mitarbeit am Hochschulbericht des Kultusministeriums zugesagt. In der Hochschule wird das interne Berichtswesen u.a. gegenüber dem Kuratorium, dem Rektorat, den Dekanen und den Gremien ausgebaut.

Stärkung der Bau- und IT-Infrastruktur als Rückgrat von Forschung und Lehre

In der kommenden Zielvereinbarungsperiode wird das Flächenentwicklungskonzept fortgeschrieben. Das Land unterstützt die Hochschule im Bereich des Gebäude- und Flächenmanagements durch eine bedarfsgerechte Ausstattung mit Mitteln des Bauunterhalts sowie für kleine Baumaßnahmen im Umfang von XXX € aus dem Einzelplan 20. Es gilt die Deckungsfähigkeit der Mittel für Bauunterhalt gegenüber den Mitteln für kleine Baumaßnahmen sowie die Bewirtschaftungsregeln eines Globalbudgets. Danach unterliegen die Mittel des Bauun-

terhalts und für kleine Baumaßnahmen nicht der Haushaltssperre. Ausgabereste können in das Folgejahr übertragen werden. Die Gebäudeverwaltung erfolgt durch die Hochschule. Es wird die Option zur Übertragung einer projektbezogenen Bauherreneigenschaft vereinbart. Die Hochschule intensiviert ihre Aktivitäten zum Energiemanagement und wird vom Land durch einen wirtschaftlichen Umgang mit Energieverträgen unterstützt. Ebenso erfolgt die Entwicklung des Facility Managements in der Hochschule.

Entsprechend der Rahmenvereinbarung werden die IT-Dienste sowie die Kompetenz im Bereich Multimedia ausgebaut. Es erfolgt die sukzessive Einführung von HisInOne.

Martin Hecht